

ALLGEMEINE UMWELTPOLITIK

Sektion V



lebensministerium.at

Herrn
Direktor Ing. Oleg Havasi
Ministry of Environment of the Slovak Republic
Nám. L'udovíta Štúra 1
SK-812 35 Bratislava
SLOWAKEI

Wien, am 22.04.2008

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMLFUW-
UW.1.4.2/0037-V/1/2008

Dr. Baumgartner / 2116

christian.baumgartner@lebensministerium.at

Betrifft: Espoo-Verfahren KKW Mochovce 1+2, Leistungserhöhung;
abschließende österreichische Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Ing. Havasi!

1. Mit Schreiben vom 29.6.2008, eingelangt am 3.8.2007, hat die Slowakische Republik Österreich das Vorhaben der Leistungserhöhung des Kernkraftwerkes Mochovce, Blöcke 1 und 2, für das in der Slowakei eine UVP durchgeführt wurde, nach Art. 3 Abs. 2 der Espoo-Konvention notifiziert. Da aus österreichischer Sicht nicht ausgeschlossen werden konnte, dass das Vorhaben durch einen Störfall erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen auf österreichisches Staatsgebiet haben könnte, hat Österreich erklärt, an einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung teilzunehmen.

Die Unterlagen zur „Anzeige des Vorhabens“ wurden in der Folge ins Deutsche übersetzt und gemäß § 10 Abs. 6 UVP-G 2000 öffentlich aufgelegt. Die Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit, sich zum Vorhaben und zum Inhalt, den die von der Projektwerberin in Zukunft vorzulegende Umweltverträglichkeitserklärung (Umweltverträglichkeitsbericht) haben soll, zu äußern („Scoping“). Mit Schreiben vom 6.11.2007 übermittelte Österreich diese Stellungnahmen und eine eigene ausführliche Fachstellungnahme der Republik Österreich, insbesondere zur Frage des Inhaltes eines vorzulegenden Umweltverträglichkeitsberichtes.

Mit Schreiben vom 4.12.2007, eingelangt zunächst auf elektronischem Weg am 11.12. 2008, übermittelte die Slowakei sodann das Umweltverträglichkeitsgutachten mit der Bemerkung, dass man übereingekommen sei, dass die Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitserklärung nicht notwendig sei, dass im Umweltverträglichkeitsgutachten auf die österreichischen Bemerkungen in seiner Stellungnahme zum Vorverfahren eingegangen worden und dass die



Übermittlung des Gutachtens bereits Teil der Konsultationen sei. Für Konsultationen wurde ein Zeitraum vom 10.12. – 15.12.2007 vorgeschlagen.

Auf elektronischem und telefonischem Weg hat Österreich, das von dieser Vorgangsweise völlig überrascht war, der slowakischen Seite gegenüber betont, dass seiner Meinung nach die Vorgangsweise, auf die Erarbeitung eines Umweltverträglichkeitsberichts zu verzichten, weder der Espoo-Konvention noch dem bilateralen Vertrag zwischen Österreich und der Slowakei zu seiner Durchführung entspreche und dass eine gewisse Vorbereitungszeit auf zwischenstaatliche Konsultationen zu gewähren sei. In einem Telefongespräch zwischen den Repräsentanten des Slowakischen und des Österreichischen Umweltministeriums vertrat der Vertreter der Slowakei die Ansicht, dass es die Fristen des slowakischen UVP-Gesetzes notwendig machten, den Abschließenden Standpunkt des Umweltministeriums, der das UVP-Verfahren abschließt, dennoch bis Jahresende zu erlassen. Österreich wurde aber ein Konsultationstermin Ende Jänner 2008 angeboten und zugesichert, dass der Abschließende Standpunkt eine Auflage enthalten würde, dass die Ergebnisse der Konsultationen in der weiteren Projektplanung und in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Am 21.1.2008 fand der erste Konsultationstermin zwischen der Slowakei und Österreich statt. Bei den Konsultationen wurden in offener Atmosphäre österreichische Fragen zum Vorhaben diskutiert, aber auch von Österreich die Vorgangsweise im UVP-Verfahren kritisiert. Es wurde vereinbart, dass die Antworten auf die österreichischen Fragen, die bei diesem Konsultationstermin von der Projektwerberin und der Atomaufsichtsbehörde gegeben wurden, schriftlich ausgearbeitet werden und der österreichischen Bevölkerung dazu die Möglichkeit gegeben wird, eine Stellungnahme abzugeben.

Am 6.3.2008 fand ein zweiter Konsultationstermin statt, bei dem auf zusätzliche österreichische Fragen auch im Lichte der bis dahin bekannten Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen wurde.

2. Österreich bedankt sich für die ausführlichen Konsultationen und den sachlichen Meinungsaustausch. Dennoch muss zum Verlauf des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens nochmals Folgendes klargestellt werden:

Sowohl unser bilaterales Abkommen über die Umsetzung der Espoo-Konvention (Art. 3) als auch die Espoo-Konvention (Art. 5) sehen vor, dass eine Umweltverträglichkeitsdokumentation ausgearbeitet wird und der betroffene Staat und seine Öffentlichkeit die Möglichkeit haben, dazu Stellung zu nehmen. Nach unserer Ansicht hat die Anwendung von § 32 des Slowakischen UVP-Gesetzes Nr. 24/2006, der ein Absehen vom Umweltverträglichkeitsbericht ermöglicht, in grenzüberschreitenden UVP-Verfahren keine Grundlage. Wir ersuchen Sie daher, in Zukunft diese Bestimmung in grenzüberschreitenden Verfahren nicht mehr anzuwenden. Auch ersuchen wir Sie, in Zukunft, so wie es unser bilateraler Vertrag und die Espoo-Konvention vorsehen, die Entscheidung im UVP-Verfahren, den Abschließenden Standpunkt, erst nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Konsultationen zu treffen.

Auch wurde, entgegen Art. 4 unseres bilateralen Vertrages, in diesem Verfahren der österreichischen Öffentlichkeit die Teilnahme an einer öffentlichen Erörterung nicht ermöglicht.

Durch die Unterlassung bzw. die Art der Anwendung dieser Verfahrensschritte haben sich Teile der österreichischen Öffentlichkeit und der österreichischen Bundesländer, die für die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zuständig sind, getäuscht gefühlt. Die

Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Antworten der Slowakischen Seite auf die österreichischen Fragen hat diesen Mangel jedoch zumindest teilweise ausgleichen können.

3. In der Beilage werden sämtliche Stellungnahmen der österreichischen Öffentlichkeit zu den nach dem ersten Konsultationstermin in Österreich öffentlich aufgelegten Unterlagen (insbesondere die Antworten auf die Fragen Österreichs beim ersten Konsultationstermin) übermittelt. Insgesamt wurden 492 Stellungnahmen abgegeben.

4. Im Lichte dieser Stellungnahmen und der Ergebnisse der beiden Konsultationstermine ersucht Österreich um Berücksichtigung folgender Vorschläge:

Empfehlungen für das Genehmigungsverfahren zur Leistungserhöhung:

- (1) Der Quellterm für schwere Unfälle zeigt aufgrund der Leistungserhöhung eine nicht vernachlässigbare Zunahme. Zuzufolge den Informationen, die beim Konsultationstermin am 6.3.2008 übermittelt wurden, erhöht sich der Quellterm für Cäsium (radiologisch gesehen ein sehr wichtiges Element, das zu den von einem Unfall verursachten Dosen wesentlich beiträgt) um 9,9 %.

Die Gründe für diese Zunahme sollten identifiziert und bewertet werden. Es sollte überprüft werden, ob diese Abschätzung wirklich konservativ ist und alle Unsicherheiten berücksichtigt, die bei der Berechnung der Zunahme des Quellterms mitwirken.

- (1) Die Kapazität aller Sicherheitssysteme ist ausreichend für eine Leistung von 107 % - gemäß den Informationen, die beim Konsultationstermin am 6.3.2008 übermittelt wurden, wurde dies überprüft. Allerdings wurden die Margen (margins, Abstände zwischen den Anforderungen im schlimmsten Fall und den Akzeptanz-Kriterien), die in jedem Fall für erhöhte Leistung immer noch existieren, nicht quantitativ bestimmt. Die Margen für wichtige Sicherheitssysteme, die nach Implementierung der Leistungssteigerung verbleiben, sollten ermittelt werden. Die betrachteten Systeme sollten, beispielsweise das Notkühlsystem, das Notspeisewassersystem und das Notstromsystem einschließen. Angesichts der relativen Schwäche des Confinementsystems in seinem derzeitigen Zustand ist es von besonderer Bedeutung, dass auch dieses in die Betrachtungen eingeschlossen wird.

Die Ergebnisse sollten sorgfältig ausgewertet werden. Unter Umständen sollte die Frage von Modifikationen der Hardware in ihrem Lichte neu überlegt werden.

- (2) Der Abbrand in EMO1+2 lag bis 2005 bei 42 MWd/kg (Durchschnitt) und 45 MWd/kg (Maximum). Höhere Werte wurden ab 2006 erreicht (Durchschnitt 50 MWd/kg, Max. 53,5 MWd/kg). Nach der Leistungserhöhung wird der Abbrand leicht auf 47 MWd/kg (Durchschnitt) und 50 MWd/kg (Max.) zurückgehen. In der Folge sind ab 2011 wieder Zunahmen geplant.

Der Bereich von "hohem Abbrand", in dem spezielle Probleme auftreten können, wird international allgemein als bei etwa 50 MWd/kg beginnend angenommen. Diese Probleme können auf erhöhte Freisetzungen von Spaltgasen, Abnahme der Wärmeleitfähigkeit der Brennstofftabletten, Korrosion von Brennstoffhüllen, Schließung des Spalts zwischen Tablette und Hülle u.a. zurückzuführen sein. Sie sind sowohl im Normalbetrieb als auch bei Unfällen relevant.

Informationen zufolge, die bei der Konsultationssitzung am 6.3.2008 übermittelt wurden, ist der Betreiber bisher ausschließlich auf Erfahrungen in russischen Kernkraftwerken angewiesen, wo der gleiche Brennstoff eingesetzt wird. Wie berichtet, sind diese Erfahrungen sehr gut. Gemäß der Konsultation traten bis zu einem Abbrand von 60 MWd/kg keine Probleme auf.

Auf Grund der potenziellen Bedeutung von Hochabbrand-Effekten für die Anlagensicherheit und der begrenzten Erfahrungen, die bisher in der Slowakischen Republik verfügbar sind, sollte dieses Thema dennoch im Detail von der Aufsichtsbehörde untersucht werden. Diese Untersuchung sollte nicht nur auf externe Quellen aufbauen, und jedenfalls nicht ausschließlich auf Erfahrungen, wie sie vom russischen Hersteller des Brennstoffes berichtet werden. Das Thema ist für das Genehmigungsverfahren zur Leistungserhöhung von Bedeutung, aber auch längerfristig gesehen.

Andere Empfehlungen:

- (4) Wenn im Rahmen der nächsten Periodischen Sicherheitsüberprüfung der Blöcke 1 und 2 in Mochovce eine neue PSA durchgeführt wird, und zwar für eine Leistung von 107 %, dann sollten die Ergebnisse im Detail mit den Ergebnissen der PSA für 100 % Leistung verglichen werden. Die Unterschiede im Hinblick auf die Häufigkeit von Unfallabläufen, die zur CDF (core damage frequency, Kernschadenshäufigkeit) beitragen, sollten identifiziert und bewertet werden, ebenso wie die Unterschiede im Hinblick auf die Quellterme für die Unfallabläufe.
5. Weiters wird ersucht, die Stellungnahmen der österreichischen Öffentlichkeit in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


SC DI Günter Liebel

Beilage: Alle Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu den Unterlagen, die nach dem ersten Konsultationstermin am 6.3.2008 öffentlich aufgelegt worden sind.